

Kanton St. Gallen
Gemeinde Schänis



Öffentliche Auflage



Hinweisinventar Baudenkmäler 2020

Zürich, 03. Februar 2021

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Thurgauerstrasse 60 · 8050 Zürich · Telefon +41 (0)58 310 57 70

www.suisseplan.ch · raum@suisseplan.ch



AARAU · LUZERN · WOHLLEN · ZÜRICH

Impressum

Verfasser: Lena Hausding, Frank Roskothen

Auftraggeber: Politische Gemeinde Schänis
Oberdorf 16
8718 Schänis
www.schaenis.ch

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG & Roskothen Architekten SIA GmbH
raum + landschaft Atelier 02
Thurgauerstrasse 60 Klaus-Gebert-Strasse 5
8050 Zürich 8640 Rapperswil
www.suisseplan.ch www.roskothen.ch

Datei: N:\28 SG\55 Schänis\16 Revision SV Siedlung\05 Berichte Hinweisinventar
Baudenkmäler\21-01-25_Hinweisinventar Baudenkmäler 2020.docx

Änderungsverzeichnis

Datum	Projektstand
27.06.2019	Entwurf
22.11.2019	Überarbeitung nach Sitzung und Ortsbegehung mit Kt. Denkmalpflege
16.03.2020	Vorprüfung
07.09.2020	Mitwirkung
03.02.2021	Öffentliche Auflage

Inhaltsverzeichnis

1	Hinweisinventar Baudenkmäler	1
1.1	Anlass und Ziel	1
1.2	Grundlagen	1
1.3	Verfasser	2
2	Liste mit den Baudenkmälern	3
Inv.-Nr. 1	Stiftskirche St. Sebastian	4
Inv.-Nr. 2	Ehemaliges Damenstift	6
Inv.-Nr. 3	Kaplanei	8
Inv.-Nr. 4	Gallusturm	10
Inv.-Nr. 5	Selinerhaus Oberdorf	12
Inv.-Nr. 6	Ehemaliges Rathaus	14
Inv.-Nr. 7	Ehemaliges Schulhaus Steinacher	16
Inv.-Nr. 8	Dorfbrunnen Hauptplatz	18
Inv.-Nr. 9	Steinerhaus	20
Inv.-Nr. 10	Schulhaus Schänis	22
Inv.-Nr. 11	Ehemalige Elektromotoren- und Schlossfabrik	24
Inv.-Nr. 12	Villa Assek Nr. 223	26
Inv.-Nr. 13	Wallfahrtskapelle St. Sebastian in den Eichen	28
Inv.-Nr. 14	Denkmal General Hotze	30
Inv.-Nr. 15	Bahnhof Ziegelbrücke	32
Inv.-Nr. 16	Denkmal Escher von der Linth	34
Inv.-Nr. 17	Untere Linthkanal Stahlfachwerkbrücke	36
Inv.-Nr. 18	Obere Linthkanal Eisenfachwerkbrücke	38
Inv.-Nr. 19	Primarschulhaus Dorf	40
Inv.-Nr. 20	Bauernhaus Dorf	42
Inv.-Nr. 21	Brunnen Dorf / Köchelgasse	44
Inv.-Nr. 22	Bauernhaus Rufi	46
Inv.-Nr. 23	Kapelle St. Leonhard	48
Inv.-Nr. 24	Altes Schulhaus Rufi	50
Inv.-Nr. 25	Brunnen beim Schulhaus Rufi	52
Inv.-Nr. 26	Katholische Pfarrkirche St. Johannes von Nepomuk	54
Inv.-Nr. 27	Pfarrhaus Maseltrangen	56
Inv.-Nr. 28	Wohnhaus Assek.Nr. 1008	58
Inv.-Nr. 29	Wohnhaus Assek Nr. 941	60
Inv.-Nr. 30	Wohnhaus ehemalige Mühle	62
Inv.-Nr. 31	Brunnen Maseltrangen	64
Inv.-Nr. 32	Burgruine Niederwindegg	66
Inv.-Nr. 33	Römischer Wachturm Biberlikopf	68

1 Hinweisinventar Baudenkmäler

1.1 Anlass und Ziel

Der rechtsgültige Schutzplan und die dazugehörige Schutzverordnung der Gemeinde Schänis sind am 22. April 1997 vom Baudepartement St. Gallen genehmigt worden. Die Schutzverordnung von 1995 beinhaltet die Themen Landschaft (Naturschutzflächen, Trockenmauern., Hecken etc.) und Siedlung (Ortsbildschutz, Kulturobjekte etc.). Die Schutzverordnung für die Teilbereiche Natur- und Landschaftsschutz sowie Archäologie wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juli 2017, bzw. 12. August 2019 erlassen und mit Verfügung des Baudepartementes vom 7. Dezember 2020 genehmigt. Sie wurde getrennt von der vorliegenden Schutzverordnung Kulturobjekte und Ortsbildschutzgebiete bearbeitet.

Das vorliegende Hinweisinventar dient als Grundlage für die Entscheide bezüglich der Festlegung der Schutzobjekte und –gebiete im Schutzplan und der Schutzverordnung Kulturobjekte und Ortsbildschutzgebiete.

1.2 Grundlagen

- Ortsbild- und Naturschutzinventar dat. Mai 1980, Architekturbüro Felix Schmid AG
- Schutzverordnung und Schutzplan vom 22. April 1997
- ISOS Gemeinde Schänis, ISOS Maseltrangen
- ICOMOS-Liste historischer Gärten und Anlagen 1999 (Standort Kant. Denkmalpflege)
- Inventar schützenswerter Industriebauten, Amt für Kultur des Kantons St.Gallen 1994 (Standort Kant. Denkmalpflege)
- ISIS Informationsplattform für schützenswerte Industriekulturgüter der Schweiz (www.industrie-kultur.ch)
- ISOS Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (www.isos.ch); ergänzend sog. Kantonsinventar der schützenswerten Ortsbilder von kantonaler Bedeutung, vgl. Richtplan Kanton St.Gallen und die Internetseite der Kantonalen Denkmalpflege, Rubrik Ortsbildschutz/ISOS
- KGS Inventar (A- und B-Objekte) (www.kulturgueterschutz.ch)
- Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Band V, Bernhard Anderes, 1970
- Kunst- und Kulturführer Kanton St.Gallen 2005, hrsg. von Daniel Studer
- Das Neue Bauen in der Ostschweiz. Ein Inventar, St.Gallen 1989
- Schweizer Architekturführer 1920 –1990, Bd. 1, Zürich 1992
- Die Stifts- und Pfarrkirche St. Sebastian in Schänis, 2005, Moritz Flury-Rova

1.3 Verfasser

Das vorliegende Hinweisinventar wurde durch die suisseplan Ingenieure AG und das Architekturbüro Roskothen Architekten SIA GmbH erstellt. Die Roskothen Architekten SIA GmbH haben das gesamte Inventar aus Sicht der Denkmalpflege und Architektur fachlich bearbeitet und werden bei der Erarbeitung der Schutzverordnung ebenfalls als Fachberater beigezogen.

2 Liste mit den Baudenkmälern

Folgend sind die Inventarobjekte in Inventarblättern aufgelistet und beschrieben.

Inv.-Nr. 1 Stiftskirche St. Sebastian

Alte Inv.-Nr.	1
Assek.-Nr.	258
Parz.-Nr.	373
Strasse/Nr.	-
Ortsteil	Schänis
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'721'829/1'224'469
Datierung	Vorromanischer Gründungsbau, 11. Jh.
Architekt	unbekannt
Eigentümer	Katholische Kirchgemeinde Schänis-Maseltrangen, Rathausplatz 16, 8718 Schänis



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input type="checkbox"/> lokal	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> ISOS (Objekt 0.1.1)
<input type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Kulturgüterschutz A
<input checked="" type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Baubeschränkungen und Auflagen	Im Kantonalen Richtplan als Schützenswerte archäologische Fundstelle eingetragen:
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton, Servitute	- Nr. Richtplan 2014: 44.004, 043
		- Nr. ab Richtplan 2020: SAF_44_03

Würdigung/Schutzbegründung

Die Stiftskirche ist im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar) als A-Objekt verzeichnet und von nationaler Bedeutung.

Für das Ortsbild besitzt der nach Osten orientierte Bau mit seinem markanten Turm Wahrzeichencharakter. Der ummauerte Friedhof und das benachbarte barocke Stiftsgebäude schaffen zusammen mit der Kirche einen sakralen Bezirk von überragender Bedeutung für die Gemeinde und die Region.

Schutzziel

Erhalt des äusseren Erscheinungsbildes und der historischen Substanz. Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild und die historische Substanz berühren, sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege auszuführen.



Geschichte

Verweis auf die Literaturquelle: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970

Lage/Umgebung

Im Dorfzentrum gelegen und das Ortsbild stark prägend.

Beschreibung

An der Stiftskirche von Schänis haben verschiedene Epochen und Stile gültige und reiche Spuren hinterlassen. Der heutige Bau setzt sich zusammen aus einem spätgotischen Polygonalchor von 1507, nördlichem Chorflankenturm, daran angebaute spätgotischer Kapelle und einem im Kern romanischen Kirchenschiff mit neubarokkern Westquerhaus und vorspringender Eingangshalle. Zeugen früherer Epochen sind die romanische, 1910 neuromanisch umgestaltete Liebfrauenkapelle an der südlichen Chorflanke und die rekonstruierte romanische Hallen-Krypta mit ehemaligem Gruftraum, die möglicherweise einen karolingischen Vorgänger besass. Das basilikale Langhaus mit fünf ganzen und einer blinden Fensterachse besitzt ein flaches Gewölbe mit stuckierten Spiegeln. Eine u-förmig ausholende Empore im Westquerschiff ist von einem kuppelförmigen Gewölbe überspannt. Der gestreckte, dreiseitig geschlossene Chor ist wegen seines Krypten-Unterbaus stark erhöht. Rokoko-Stuckaturen überziehen die Rippen des Netzgewölbes. Die seitlichen Anbauten sind vom Chor aus durch offene Bogenstellungen oder Rundbogentüren zu erreichen. Ein auf Weiss und Gold ausgerichtetes Farbklima (Stuck) bindet die vielfältigen und stilistisch unterschiedlichen Bauteile zusammen. Rokoko-Deckenfresken im Schiff und ein reiches Mobiliar - allem voran der mächtige Renaissance-Hochaltar - machen die Stiftskirche Schänis nicht nur für den Archäologen zu einer eindrucklichen Anlage. Für das Ortsbild besitzt der geostete Bau mit seinem markanten Turm Wahrzeichencharakter. Der ummauerte Friedhof und das benachbarte barocke Stiftsgebäude schaffen zusammen mit der Kirche einen sakralen Bezirk von überragender Bedeutung für die Gemeinde und die Region.

Quellen, Literatur

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970
Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 2 Ehemaliges Damenstift

Alte Inv.-Nr.	2
Assek.-Nr.	262
Parz.-Nr.	372
Strasse/Nr.	Rathausplatz 1
Ortsteil	Schänis
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'721'827/1'224'432
Datierung	1782
Architekt	Johann Anton Singer
Eigentümer	Kurt di Gallo Schänis AG , Rathausplatz 1, 8718 Schänis



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input type="checkbox"/> lokal	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> ISOS (Objekt 0.1.2)
<input type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Kulturgüterschutz A
<input checked="" type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Baubeschränkungen und Auflagen	Im Kantonalen Richtplan als Schützenswerte archäologische Fundstelle eingetragen:
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	- Nr. Richtplan 2014: 44.004, 043 - Nr. ab Richtplan 2020: SAF_44_03

Würdigung/Schutzbegründung

Das Damenstift ist im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar) als A-Objekt verzeichnet und von nationaler Bedeutung.

Schutzziel

Erhalt des äusseren Erscheinungsbildes und der historischen Substanz. Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild und die historische Substanz berühren, sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege auszuführen.



Geschichte

Verweis auf die Literaturquelle: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970

Lage/Umgebung

Im Dorfzentrum gelegen und das Ortsbild stark prägend.

Beschreibung

Das traditionsreiche, in mehreren Bauetappen gewachsene ehemalige Damenstift präsentiert sich heute im spätbarocken Gewand der Zeit von 1782-1785. Der dreigeschossige Gebäudekomplex ist hufeisenförmig angelegt und nach Norden durch eine Mauer vom Kirchenareal getrennt. Der Ostbau mit der Eingangspartie und der 12-achsige Südtrakt sind mit Mansarddächern versehen. Eine erst in jüngerer Zeit errichtete Kapelle mit einem Satteldach schliesst das Geviert im Westen bis zur Kirchenmauer ab. Durch einen weiten, gekiesten Vorplatz von der Hauptstrasse zurückversetzt, gewinnt der symmetrisch gestaltete Osttrakt den Charakter einer repräsentativen Schaufassade. Vier gefugte Lisenen gliedern die Eingangsseite und fassen die Stichbogenfenster zu Zweiergruppen zusammen. Von zwei profilierten Stichbogenportalen im mittleren Kompartiment erschliesst einer das Hausinnere. Die lange Südfront ist regelmässig durchfenstert, aber ungegliedert. Am ganzen Gebäude ist jeder Fensterachse eine Dachlukarne zugeordnet. Das Stiftsgebäude dient heute als Altersheim und sein Inneres erfuhr mehrere Umgestaltungen. Neuere Anbauten auf der Westseite sind von der Hauptfront aus nicht einzusehen und beeinträchtigen darum das Bild der barocken Anlage kaum. Ein viergeschossiger Flachdachbau westlich des Stifts neben dem Friedhofareal ist vom historischen Teil deutlich abgesetzt und durch hohen Baumbestand kaschiert. Der ausgewogen gestaltete Stiftskomplex bereichert das Schöne Ortsbild um ein herrschaftliches Beispiel spätbarocker Profanarchitektur.

Quellen, Literatur

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970
Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 3 Kaplanei

Alte Inv.-Nr.	3
Assek.-Nr.	257
Parz.-Nr.	986
Strasse/Nr.	-
Ortsteil	Schänis
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'721'861/1'224'452
Datierung	Evtl. spätgotische Basis, nach Brand 1824 wiederaufgebaut
Architekt	
Eigentümer	Politische Gemeinde Schänis , Oberdorf 16, 8718 Schänis



Einstufung

- lokal
 kantonal
 national

Bestehender Schutz

- Schutzverordnung
 Schutzverfügung
 Schutzvereinbarung
 Baubewilligung(en) mit Bau-
beschränkungen und Auflagen
 Grundbucheintrag Kanton

- ISOS (innerhalb Perimeter 0.1)
 Kulturgüterschutz KGS

Andere Inventare:

Im Kantonalen Richtplan als Schützens-
werte archäologische Fundstelle eigetra-
gen:

- Nr. Richtplan 2014: 44.004, 043
 - Nr. ab Richtplan 2020: SAF_44_03

Würdigung/Schutzbegründung

Die Kaplanei bildet mit der Stiftskirche und dem Damenstift ein stimmiges Ensemble. Wegen ihrer exponierten Lage ist die 1824 aus einem älteren Kern umgebaute Kaplanei schützenswert.

Schutzziel

Erhalt des äusseren Erscheinungsbildes und der historischen Substanz. Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild und die historische Substanz berühren, sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege auszuführen.



Geschichte

Verweis auf die Literaturquelle: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970

Lage/Umgebung

Im Ortskern von Schänis zwischen Hauptstrasse und Stiftskirche gelegen.

Beschreibung

Die Kaplanei steht am Rand des Stiftsbezirks in der östlichen Verlängerung der Stiftskirche. Der traufständige Giebelbau besitzt ein hohes Sockelgeschoss, zwei Wohngeschosse und ein Dachgeschoss. Ein hässlicher zwei-stöckiger Anbau mit der Eingangstreppe auf der Westseite stört das harmonische Bild des Baukörpers, der sich zwar nicht durch besonderen Gestaltungsreichtum, dafür durch glückliche Proportionen auszeichnet. Der Baukern könnte noch spätgotisch sein.

Quellen, Literatur

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970
Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 4 Gallusturm

Alte Inv.-Nr.	4
Assek.-Nr.	1145
Parz.-Nr.	393
Strasse/Nr.	-
Ortsteil	Schänis
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'721'936/1'224'604
Datierung	11 Jh. / Renovation 1889
Architekt	Renovation August Hardegger
Eigentümer	Katholische Kirchgemeinde Schänis-Maseltrangen , Rat- hausplatz 16, 8718 Schänis



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input type="checkbox"/> lokal	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> ISOS (Objekt 1.0.1)
<input type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Kulturgüterschutz A
<input checked="" type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	Im Kantonalen Richtplan als Schützens- werte archäologische Fundstelle eigetra- gen:
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	- Nr. Richtplan 2014: 44.008 - Nr. ab Richtplan 2020: SAF_44_05

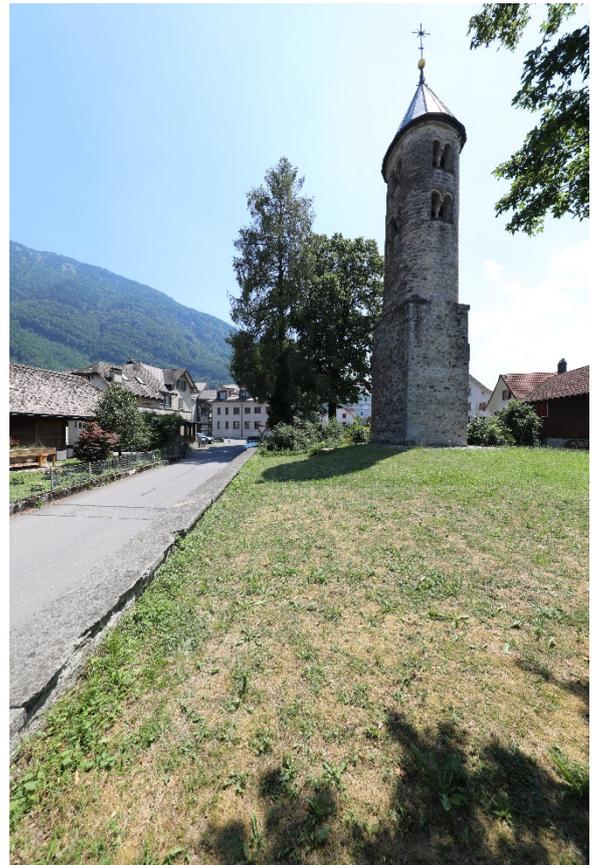
Würdigung/Schutzbegründung

Der Gallusturm hat wegen seiner eigenwilligen Rundform grosse kunsthistorische Bedeutung, verkörpert er doch einen Typus welcher, in der übrigen Schweiz nur äusserst selten vorkam. Auf seiner baumbestandenen Kuppe am nördlichen Rand des Dorfkerns bildet er ein weiteres Wahrzeichen von Schänis.

Er ist im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar) als A-Objekt verzeichnet und somit von nationaler Bedeutung

Schutzziel

Erhalt des äusseren Erscheinungsbildes und der historischen Substanz. Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild und die historische Substanz berühren, sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege auszuführen.



Geschichte

Der Gallusturm ist der letzte Überrest einer romanischen Kirchenanlage aus dem 11. Jahrhundert, die 1824 beim Dorfbrand weitgehend zerstört und daraufhin abgebrochen wurde.

Lage/Umgebung

Westlich der Hauptstrasse am nördlichen Stadteingang von Schänis gelegen.

Beschreibung

Wie aus Bildquellen ersichtlich ist, stand der Turm am Ostende des rechteckigen Kirchenschiffs vor der Chorpartie mit eingezogener Apsis. Über einem im Grundriss quadratischen Unterbau erhebt sich eine annähernd runde Turmschaft mit zwei Reihen von Zwillingfenstern. Die Säulen dieser Schallarkaden sind mit Würfelkapitellen ausgestattet. Ein blechernes Kegeldach schliesst den Turm ab.

Quellen, Literatur

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970
Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 5 Selinerhaus Oberdorf

Alte Inv.-Nr.	5
Assek.-Nr.	234
Parz.-Nr.	412
Strasse/Nr.	Rathausplatz 2
Ortsteil	Schänis
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'721'877/1'224'395
Datierung	1610 / 1800 / 1905
Architekt	
Eigentümer	Ortsgemeinde Schänis , Rietstrasse 15, 8718 Schänis



Einstufung		Bestehender Schutz	
<input type="checkbox"/> lokal	<input checked="" type="checkbox"/> kantonal	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> ISOS (Objekt 1.0.7)
<input type="checkbox"/> national		<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
		<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
		<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	
		<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	

Würdigung/Schutzbegründung

Das Gebäude hat im wesentlichen den Charakter eines vornehmen Sitzes der Zeit um 1800 bewahrt. Das prächtige, dem Rathausplatz zugewandte Eingangsportale ist platzgestaltend.

Schutzziel

Erhalt des äusseren Erscheinungsbildes und der historischen Substanz. Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild und die historische Substanz berühren, sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege auszuführen. Eine mögliche Rückführung des Daches auf seine einstigen Dimensionen scheinen im Interesse von Bau und Dorfplatz wünschenswert.



Geschichte

Verweis auf die Literaturquelle: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970

Lage/Umgebung

Als markanter, geschlossen wirkender Block begrenzt das Selinerhaus den Dorfplatz gegen Süden.

Beschreibung

Anstelle des ursprünglich zum Platz gerichteten Giebels trägt der dreigeschossige Bau heute ein (neuerdings mit Eternitplatten eingedecktes) Mansarddach. Ein reich gestaltetes Louis-XVI-Portal belebt das hohe Sockelgeschoss des zurückhaltend ornamentierten Hauses, das trotz einiger Eingriffe auf der Südseite und des Garagenanbaus gegen Osten im Wesentlichen den Charakter eines vornehmen Sitzes der Zeit um 1800 bewahrt hat.

Quellen, Literatur

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970
Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 6 Ehemaliges Rathaus

Alte Inv.-Nr.	6
Assek.-Nr.	246
Parz.-Nr.	445
Strasse/Nr.	Rathausplatz 4
Ortsteil	Schänis
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'721'909/1'224'405
Datierung	1613 / 1785 / 1937
Architekt	
Eigentümer	Länzlinger-Helbling Felix, Rathausplatz 4, 8718 Schänis



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input type="checkbox"/> lokal	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> ISOS (Objekt 1.0.6)
<input checked="" type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	

Würdigung/Schutzbegründung

Das ehemalige Rathaus ist ein Profanbau von regionaler Bedeutung. Sein hoher Stellenwert im Ortsbild kommt ihm besonders als Gegengewicht zum Kirchenbezirk mit Stiftskirche und Stift auf der gegenüberliegenden Platz- und Strassenseite zu.

Schutzziel

Erhalt des äusseren Erscheinungsbildes und der historischen Substanz. Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild und die historische Substanz berühren, sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege auszuführen.



Geschichte

Verweis auf die Literaturquelle: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970

Lage/Umgebung

Gegenüber der Stiftskirche und Kaplanei bildet es den östlichen Abschluss des Hauptplatzes von Schänis.

Beschreibung

Der mächtige dreigeschossige Giebelbau ist gleichsam Blickfang und Rückfront des Schärer Hauptplatzes. Die regelmässige Gliederung der Hauptfassade mit fünf Fensterachsen wird durch einen Ladeneinbau im Erdgeschoss beeinträchtigt. Die letzte Restaurierung hat die Qualitäten des Gebäudes eindrücklich unterstrichen. Spätbarocke Architekturmalereien in Grisaille-Technik beleben die Eckpartien und Stichbogenfenster, eine Wappenkartusche mit der Jahrzahl 1765 bekrönt das Fenster im Giebel. Von der ersten Ausstattung des im Kern spätgotischen Baukörpers wurde das mit Wappenschild und Laubwerk reich gestaltete Schweifbogenportal, datiert 1613, in die Hauptfassade versetzt.

Quellen, Literatur

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970
Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 7 Ehemaliges Schulhaus Steinacher

Alte Inv.-Nr.	7
Assek.-Nr.	251
Parz.-Nr.	378
Strasse/Nr.	Rathausplatz 16
Ortsteil	Schänis
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'721'889/1'224'455
Datierung	Renovation 2010
Architekt	
Eigentümer	Politische Gemeinde Schänis , Oberdorf 16, 8718 Schänis



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input checked="" type="checkbox"/> lokal	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> ISOS (im Perimeter 1)
<input type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	

Würdigung/Schutzbegründung

Das ehemalige Schulhaus aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts besticht durch seine ruhigen Proportionen und ist wegen seiner grossen Bedeutung als Eckbau am Hauptplatz schützenswert.

Schutzziel

Erhalt des äusseren Erscheinungsbildes. Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild berühren, sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit den lokalen Behörden auszuführen; ein Einbezug der kantonalen Denkmalpflege wird empfohlen.



Geschichte

Lage/Umgebung

Das ehemalige Schulhaus bildet den nördlichen Abschluss des Hauptplatzes und steht hart an der Hauptstrasse.

Beschreibung

Über quadratischem Grundriss errichtet, zeichnet sich der Bau durch schlichte Gestaltung mit vier regelmässigen Fensterachsen aus. Ein Walmdach bedeckt den einfachen Kubus, der allerdings dadurch in seiner Wirkung beeinträchtigt ist, dass die Südwestecke zugunsten eines Trottoirs unterfangen und mit einer Stützkonstruktion versehen wurde. Anspruchloses Portal auf der Westseite, unauffälliger Treppenhauseinbau gegen Norden.

Quellen, Literatur

Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 8 Dorfbrunnen Hauptplatz

Alte Inv.-Nr.	8
Assek.-Nr.	-
Parz.-Nr.	411
Strasse/Nr.	-
Ortsteil	Schänis
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'721'892/1'224'419
Datierung	1812
Architekt	
Eigentümer	Ortsgemeinde Schänis , Rietstrasse 15, 8718 Schänis



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input type="checkbox"/> lokal	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> ISOS (Objekt 1.0.5.)
<input checked="" type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	

Würdigung/Schutzbegründung

Der betont klassizistische und stättliche Dorfbrunnen ist ein ästhetischer Zeitzeuge und markiert den früheren Ortsmittelpunkt. Er besticht trotz seines Alters durch seinen guten Erhaltungszustand.

Schutzziel

Der Dorfbrunnen ist zu erhalten, darf jedoch in seiner Lage innerhalb des Rathausplatzes verschoben werden. Diese Massnahmen sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege auszuführen.



Geschichte

Der Dorfbrunnen vor der eindrücklichen Kulisse des ehemaligen Rathauses auf dem Hauptplatz stammt aus dem Jahr 1812.

Lage/Umgebung

Am östlichen Rand gegenüber des ehemaligen Rathauses gelegen.

Beschreibung

Das sechseckige Steinbecken mit dem kleineren Nebenbecken wird von zwei Röhren gespeist. Die freistehende, gegliederte Brunnensäule in klassizistischen Formen besitzt eine Bekrönung mit Kugel und Fahne.

Quellen, Literatur

Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 9 Steinerhaus

Alte Inv.-Nr.	9
Assek.-Nr.	341
Parz.-Nr.	293
Strasse/Nr.	Unterdorf 28
Ortsteil	Schänis
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'722'031/1'224'621
Datierung	1711
Architekt	
Eigentümer	Seliner-Giger Anton, Unterdorf 28, 8718 Schänis



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input type="checkbox"/> lokal	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> ISOS (Objekt 1.0.2.)
<input checked="" type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	

Würdigung/Schutzbegründung

Das herrschaftliche Gebäude mit prägnantem Sandsteinportal zeichnet sich aus durch seine ausgewogene, qualitätvolle Gestalt und seine wertvolle historische Ausstattung aus.

Schutzziel

Erhalt des äusseren Erscheinungsbildes und der historischen Substanz. Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild und die historische Substanz berühren, sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege auszuführen.



Geschichte

Verweis auf die Literaturquelle: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970

Lage/Umgebung

Das stattliche traufständige Giebelhaus steht hart an der Hauptstrasse am nördlichen Dorfausgang.

Beschreibung

Mit seinen fünf auf vier Fensterachsen ist es seit einem Umbau im frühen 18. Jahrhundert regelmässig gegliedert. Das hohe gemauerte Sockelgeschoss der Südfassade ist in der Mitte durch ein Sandsteinportal ausgezeichnet. Ein zierliches Rokokogitter verschliesst das Oberlicht, ein Sandsteinrelief mit den Allianzwapen Steiner-Gmür überhöht den ehemaligen Haupteingang. Als Besonderheit sind die Pfettenvorstösse und Flugdreiecke des Südgiebels zu dämonenartigen Tier- und Menschenfiguren umgestaltet. Im Innern des Hauses befinden sich ein 1773 datierter blauer bemalter Kachelofen aus Kaltbrunn und zahlreiche Rokokotürblätter mit originalen Messingbeschlägen.

Quellen, Literatur

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970
Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 10 Schulhaus Schänis

Alte Inv.-Nr.	-
Assek.-Nr.	221
Parz.-Nr.	419
Strasse/Nr.	Oberdorf 17
Ortsteil	Schänis
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'721'805/1'224'278
Datierung	1873, Sanierung 2002
Architekt	
Eigentümer	Politische Gemeinde Schänis , Oberdorf 16, 8718 Schänis



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input checked="" type="checkbox"/> lokal	<input type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> ISOS (Objekt 2.0.2)
<input type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	

Würdigung/Schutzbegründung

Das Schulhaus ist in seinen äusseren Proportionen erhalten und bildet einen markanten städtebaulichen Pfeiler in Schänis.

Schutzziel

Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild und noch erhaltene, historische Substanz berühren, sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit den lokalen Behörden auszuführen; ein Einbezug der kantonalen Denkmalpflege wird empfohlen.

Die platzbildende, markante Baumreihe zur Hauptstrasse ist zu erhalten und bei Bedarf fachgerecht zu pflegen.



Geschichte

Lage/Umgebung

An der Hauptstrasse gelegen bildet es den südlichen Auftakt zum Stadtkern von Schänis. In Verbindung mit dem vorgelagerten Schulhof bildet es einen markanten Platz in Schänis.

Beschreibung

Der mächtige Baukörper wahrt durch einen grossen, teilweise baumbestanden Vorplatz wohlthuenden Abstand zu den umliegenden, meist um Geschosshöhe niedrigeren Häusern. Am südlichen Dorfkern setzt das in einer Biegung der Hauptstrasse gelegene Schulhaus einen städtisch anmutenden Akzent. Das Gebäude lebt noch von der klassizistischen Tradition des Schulhausbaus. Der schlichte Block ist mit einfachen Rechteckfenstern regelmässig durchbrochen; Doppelfenster und ein zentrales, leicht erhöhtes Portal betonen die Mittelachse der nach Süden orientierten Hauptfassade. Auf der Nordseite ist ein grösserer Treppenhauseanbau stärker und kleiner befenstert.

Eine markante Baumreihe fasst den Schulplatz und grenzt ihm zum Strassenraum ab. Als eine der wenigen städtebaulich relevanten Pflanzungen sollte die Baumreihe geschützt werden.

Quellen, Literatur

Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 11 Ehemalige Elektromotoren- und Schlossfabrik

Alte Inv.-Nr.	-
Assek.-Nr.	259
Parz.-Nr.	1823
Strasse/Nr.	Oberdorf 6
Ortsteil	Schänis
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'721'833/1'224'373
Datierung	1885/1924
Architekt	
Eigentümer	FIMERC-INVEST AG , Eichhornweg 1, 8280 Kreuzlingen



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input type="checkbox"/> lokal	<input type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> ISOS (Objekt 2.0.1)
<input checked="" type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
<input type="checkbox"/> national	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare: Inventar schützenswerter Industriebauten
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	

Würdigung/Schutzbegründung

Das Gebäude stellt ein historisch wertvolles Beispiel von Industriearchitektur im Zentrum von Schänis dar.

Schutzziel

Das äussere Erscheinungsbild und die historische Bausubstanz sind zu erhalten. Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild und die historische Substanz berühren, sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege auszuführen.



Geschichte

In einem für den Bau elektrischer Ausrüstungen sehr frühen Zeitpunkt gründeten die Gebrüder Gmür in Schänis 1885 'eine mechanische elektrische Werkstätte mit Dampfbetrieb'. 1921 erfolgte der Bau der Stanzelei. 1924 kaufte die Schulte-Schlagbaum AG die Liegenschaft und gründete die Schlossfabrik Schulte & Co. Die Firma führte 1933 die Produktion von Sicherheitszylindern der Marke Sántis ein. Es folgten Erweiterungen der Produktionsanlagen und die Entwicklung neuer Produkte. Ab 1987 begann die Planung zur Verlegung des ganzen Betriebs ins „Feld“. Bereits ein Jahr später wurde die Sanitärfabrikation in einen Neubau verlegt. Weitere Ausbautetappen folgten. 2009 weihte die STS Systemtechnik Schänis GmbH ein neues Hochleistungszentrum für den Werkzeugbau ein. Die repräsentative Anlage im Dorfkern dient seither Dienstleistungs- und Gewerbe-zwecken.

Lage/Umgebung

Das Ensemble steht östlich der Bahnlinie im Zentrum von Schänis.

Beschreibung

-

Quellen, Literatur

ISIS Informationsplattform für schützenswerte Industriekulturgüter der Schweiz

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 12 Villa Assek Nr. 223

Alte Inv.-Nr.	-
Assek.-Nr.	223
Parz.-Nr.	423
Strasse/Nr.	Ziegelbrückstrasse 1
Ortsteil	Schänis
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'721'791/ 1'224'224
Datierung	um 1900
Architekt	
Eigentümer	MHAM AG, Ziegelbrückstrasse 1, 8718 Schänis



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input checked="" type="checkbox"/> lokal	<input type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> ISOS
<input type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	

Würdigung/Schutzbegründung

Das sorgfältig im Heimatstil gestaltete Wohnhaus ist grösstenteils original erhalten und in einem sehr guten Zustand. Es ist in dieser Form einzigartig in Schänis. Seine Nutzung als erste Poststelle von Schänis unterstreichen seine Bedeutung für die Ortsgeschichte.

Schutzziel

Erhalt des äusseren Erscheinungsbildes und der historischen Substanz. Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild und die historische Substanz berühren, sind zu bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit den lokalen Behörden auszuführen; ein Einbezug der kantonalen Denkmalpflege wird empfohlen.

Geschichte

In dem um 1900 erbauten Gebäude befand sich die erste Poststelle von Schänis.

Lage/Umgebung

Am nordöstlichen Rand des Schulplatzes gelegen ist es platzbildend und schliesst diesen zur Ziegelbrückstrasse ab.

Beschreibung

Das im Heimatstil errichtete Gebäude verbindet klassische Architekturformen mit ländlichen Elementen. Klassizistisch anmutende Pilaster in Sichtmauerwerk fassen das Hochparterre und erste Obergeschoss zusammen. Das Dachgeschoss ist darauf in Holzfachwerkkonstruktion aufgesetzt.

Das Hochparterre zeichnet sich durch eine aufwendigere Ausgestaltung aus und entspricht seiner ursprünglichen Nutzung als Poststelle. Die grösseren Fensteröffnungen sind von sorgfältig profilierten Natursteinlaibungen mit einem oberen Abschluss als gemauerter Bogen eingefasst.

Der ursprüngliche, reich verzierte, Haupteingang vom Platz ist derzeit ohne Funktion; der Eingang zu den Wohnungen auf der Ostseite nimmt die Gestaltung der Hochparterrefenster auf und ist von einem liebevoll gestalteten Vordach (Einfassungen und Rinne mit einem Wasserspeier in Form eines Gargoyles in Kupfer mit einer Ziegeldeckung aus lasierten und verschiedenfarbigen Ziegeln) geschützt.

Im Innern setzt sich der gute Erhaltungszustand der Originalsubstanz fort. Das Treppenhaus (zweiläufige Treppe im UG bis Hochparterre in Sandstein und in den oberen Geschossen aus Holz) und die Wohnungsabschlusstüren sind weitgehend unangetastet.

Der Dachstuhl ist mit Ausnahme einer geänderten Stiege ebenfalls noch aus der Entstehungszeit. Gemäss Aussage der derzeitigen Bewohner ist im Hochparterre noch eine Deckenbemalung erhalten.

Quellen, Literatur

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 13 Wallfahrtskapelle St. Sebastian in den Eichen

Alte Inv.-Nr.	13
Assek.-Nr.	137
Parz.-Nr.	505
Strasse/Nr.	-
Ortsteil	Schänis
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'721'897/1'223'448
Datierung	1479 / 1512
Architekt	
Eigentümer	Katholische Kirchgemeinde Schänis-Maseltrangen, Rat- hausplatz 16, 8718 Schänis



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input type="checkbox"/> lokal	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input type="checkbox"/> ISOS
<input checked="" type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS B
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	Im Kantonalen Richtplan als Schützens- werte archäologische Fundstelle eigetra- gen:
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	- Nr. Richtplan 2014: 44.005 - Nr. ab Richtplan 2020: SAF_44_04

Würdigung/Schutzbegründung

Die gotische Kapelle mit reicher Ausstattung ist im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar) als B-Objekt verzeichnet und von regionaler Bedeutung.

Schutzziel

Erhalt des äusseren Erscheinungsbildes und der historischen Substanz. Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild und die historische Substanz berühren, sind zu bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege auszuführen.



Geschichte

Verweis auf die Literaturquelle: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970

Lage/Umgebung

Die Sebastianskapelle in der Ebene südlich der Bahnlinie nach Ziegelbrücke lag nahe des alten Linthlaufs.

Beschreibung

Der spätgotische Bau von 1512 besteht aus Schiff und eingezogenem, dreiseitig geschlossenem Chor unter einem durchgehenden Satteldach. Ein neugotischer Dachreiter zeichnet den Choransatz aus, Streben aus der Zeit der Kirchenrenovation von 1955 verstärken die Chorecken. Spitzbogige Masswerkfenster belichten das Kircheninnere, das sich heute in purifiziertem neugotischem Gewand präsentiert. Das tonnengewölbte Schiff mit zwei Fensterachsen ist völlig schmucklos, während das Netzgewölbe des Chors teilweise auf Kopfkonsolen ruht und bemalt ist. Die Ausstattung der Kapelle beschränkt sich fast ausschliesslich auf die neugotischen Altäre der Wiler Firma Holenstein von 1890, von denen sich besonders der Hochaltar mit seinen Proportionen dem Raum gut einfügt. Das frühbarocke Sebastiansbild an der nördlichen Chorwand gehörte zu einem 1653 gestifteten Altar. An älteren plastischen Bildwerken ist nurnmehr die Sebastiansstatue in der Kapelle verblieben und heute über dem Chorbogen angebracht.

Quellen, Literatur

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970
Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 14 Denkmal General Hotze

Alte Inv.-Nr.	14
Assek.-Nr.	-
Parz.-Nr.	503
Strasse/Nr.	-
Ortsteil	Schänis
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'721'794/1'223'524
Datierung	1799 / 1900
Architekt	
Eigentümer	Ortsgemeinde Schänis , Riet- strasse 15, 8718 Schänis



Einstufung

- lokal
 kantonal
 national

Bestehender Schutz

- Schutzverordnung
 Schutzverfügung
 Schutzvereinbarung
 Baubewilligung(en) mit Bau-
beschränkungen und Auflagen
 Grundbucheintrag Kanton

- ISOS
 Kulturgüterschutz KGS

Andere Inventare:

Würdigung/Schutzbegründung

Das schlichte Denkmal für den 1799 bei der Linthüberquerung getöteten k. k. General Hotze ist bereits gemäss rechtsgültiger Schutzverordnung geschützt und soll weiterhin als Zeitzeuge geschützt werden.

Schutzziel

Das Denkmal ist zu erhalten.



Geschichte

Verweis auf die Literaturquelle: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970

Lage/Umgebung

Das schlichte Denkmal für den 1799 bei der Linthüberquerung getöteten k. k. General Hotze befindet sich, nach seiner Verlegung, an der Weggabelung Gernerl-Hotze-Weg und Witöfelistrasse auf dem Weg in Richtung Wallfahrtskapelle St. Sebastian in den Eichen.

Beschreibung

Die Anlage besteht aus einem grabsteinartigen Monument mit Inschrift. Mit der Verlegung wurden nachträglich zwei Steinbänke angeordnet und zwei Bäume gepflanzt. Die originale Platte befindet sich im Historischen Museum St. Gallen.

Der Unterhalt wird durch das Bauamt Schänis sichergestellt.

Quellen, Literatur

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970
Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 15 Bahnhof Ziegelbrücke

Alte Inv.-Nr.	-
Assek.-Nr.	25
Parz.-Nr.	1084
Strasse/Nr.	Ziegelbrückstrasse 121
Ortsteil	-
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'722'996/ 1'221'840
Datierung	1858 / 1875 / 1891
Architekt	-
Eigentümer	Schweizerische Bundesbahnen, Poststrasse 6, 3000 Bern



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input type="checkbox"/> lokal	<input type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input type="checkbox"/> ISOS
<input checked="" type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	

Würdigung/Schutzbegründung

Das klassizistische Bahngelände ist ein herausragendes Beispiel der Bahnhofsarchitektur und die historische Bausubstanz ist gut erhalten.

Schutzziel

Erhalt der äusseren Erscheinung und der historischen Bausubstanz. Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild und die historische Substanz berühren, sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege auszuführen.

Geschichte

1859 eröffneten die Vereinigten Schweizer Bahnen VSB die Strecke Rüti-Rapperswil-Weesen-Glarus. 1875 weihte die Nordostbahn die Strecke Zürich-Thalwil-Ziegelbrücke-Näfels ein. Die Linthkorrektion einerseits und eine zweimalige Korrektion der Bahnlinienführung bei Ziegelbrücke haben die Landschaft zwischen dem Walensee und dem Zürichsee 1827 bis 1969 mehrmals verändert. Heute überqueren drei Bahnlinien bei Ziegelbrücke den Linthkanal. Das klassizistische Bahnhofgebäude stammt aus dem Jahre 1891.

Lage/Umgebung

Nördlich von Ziegelbrücke am Rand des Bergrückens zum Federispitz gelegen.

Beschreibung

Der langgezogene, zweigeschossige Baukörper besitzt ein flaches Walmdach. Von den 11 Fensterachsen sind die mittleren 3 Achsen, die Eingangspartie, risalitartig vergezogen und mit einem Quergiebel bekrönt. Dieser Mittelbau ist zusätzlich mit Lisenen und gefugten Eckbändern gegliedert, während von den Seitenflügeln die Strichfugen des ersten Geschosses, die Putzbänder am Bogenansatz der Rundbogenfenster und die Profilleisten unter der Dachtraufe übernommen sind. Schlichte Rechteckfenster mit Profilrahmen beleben die glatten Putzflächen des zweiten Geschosses. An das Hauptgebäude sind beidseits unauffällige niedrige Anbauten aus jüngerer Zeit gefügt. Der Bahnhof Ziegelbrücke ist eines der immer seltener werdenden Beispiele eines intakten Bahnhofs «der ersten Stunde». Hohe architektonische Qualitäten machen ihn zu einem schützenswerten Objekt.

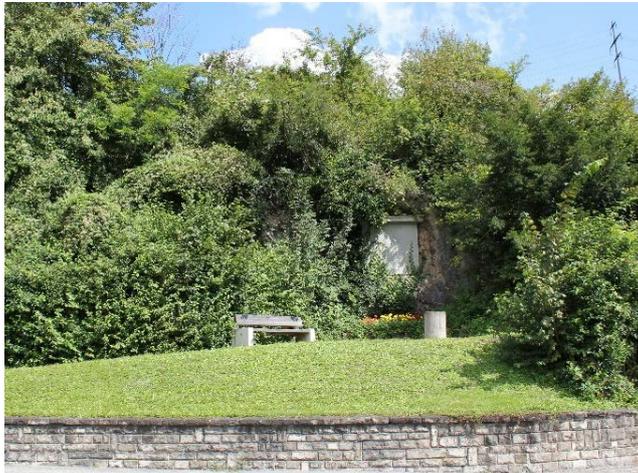
Quellen, Literatur

ISIS Informationsplattform für schützenswerte Industriekulturgüter der Schweiz

Verfasser/Firma	Datum
Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil	07.09.2020

Inv.-Nr. 16 Denkmal Escher von der Linth

Alte Inv.-Nr.	17
Assek.-Nr.	-
Parz.-Nr.	1066
Strasse/Nr.	-
Ortsteil	Ziegelbrücke
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'723'196/1'221'675
Datierung	
Architekt	
Eigentümer	Linthwerk , Dorfstrasse 6, 8717 Benken



Einstufung

- lokal
- kantonal
- national

Bestehender Schutz

- Schutzverordnung
- Schutzverfügung
- Schutzvereinbarung
- Baubewilligung(en) mit Bau-
beschränkungen und Auflagen
- Grundbucheintrag Kanton

- ISOS
- Kulturgüterschutz KGS

Andere Inventare:

Würdigung/Schutzbegründung

Schutzziel

Das Denkmal ist zu erhalten.

Inv.-Nr. 17 Untere Linthkanal Stahlfachwerkbrücke

Alte Inv.-Nr.	-
Assek.-Nr.	-
Parz.-Nr.	1100
Strasse/Nr.	-
Ortsteil	Schänis
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'722'504/1'222'199
Datierung	1875 / 1928
Architekt	
Eigentümer	Schweizerische Bundesbahnen, Poststrasse 6, 3000 Bern



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input type="checkbox"/> lokal	<input type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input type="checkbox"/> ISOS
<input checked="" type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	

Würdigung/Schutzbegründung

Die filigrane Konstruktion gehört zu den ältesten von den Schweizerischen Bundesbahnen genutzten Brücken dieser Art.

Schutzziel

Die Brücke ist im Sinne eines Industriedenkmals zu erhalten.



Geschichte

1875 eröffnete die Nordostbahn die Strecke Zürich-Thalwil-Ziegelbrücke-Näfels. Westlich des Bahnhofes Ziegelbrücke überquert die Strecke bei Rüti den Linthkanal. 1928 erfolgte der Umbau der ursprünglichen Brücke. Die etwas gedrungene Stahlfachwerk-Konstruktion mit Parallelträgern hat eine Gesamtlänge von 66 m und eine lichte Höhe von 8.5 m.

Lage/Umgebung

Westlich des Bahnhofes Ziegelbrücke an der Bahnstrecke in Richtung Pfäffikon SZ.

Beschreibung

Westlich des Bahnhofes Ziegelbrücke überquert die Bahn den Linthkanal auf einer Stahlfachwerk-Konstruktion von. Die Doppelspurbrücke hat eine Gesamtlänge von 66 m und eine lichte Höhe von 8.5 m.

Quellen, Literatur

ISIS Informationsplattform für schützenswerte Industriekulturgüter der Schweiz

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 18 Obere Linthkanal Eisenfachwerkbrücke

Alte Inv.-Nr.	-
Assek.-Nr.	-
Parz.-Nr.	1051
Strasse/Nr.	-
Ortsteil	
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'723'433/1'221'341
Datierung	1859 / 1875
Architekt	
Eigentümer	Schweizerische Bundesbahn, Poststrasse 6, 3000 Bern



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input type="checkbox"/> lokal	<input type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input type="checkbox"/> ISOS
<input checked="" type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	

Würdigung/Schutzbegründung

Die filigrane Konstruktion gehört zu den ältesten von den Schweizerischen Bundesbahnen genutzten Brücken dieser Art.

Schutzziel

Die Brücke ist im Sinne eines Industriedenkmals zu erhalten.



Geschichte

1859 eröffneten die Vereinigten Schweizer Bahnen VSB die Strecke Rüti-Rapperswil-Weesen-Glarus. Die weiterführende Strecke zwischen Glarus und Linthal eröffnete die Nordostbahn erst 1879. Auf der ganzen Linie überqueren mehrere Brücken den Linthkanal und die Linth. Alle Brücken waren ursprünglich aus Schweisseisen und als Parallelfachwerkträger konstruiert. Sie mussten alle mit der Zeit verstärkt werden. 1913-14 wurden bereits einige Brücken durch Konstruktionen aus Flusseisen ersetzt.

Lage/Umgebung

Östlich des Bahnhofes Ziegelbrücke an der Bahnstrecke in Richtung Glarus.

Beschreibung

Östlich des Bahnhofs Ziegelbrücke und südlich des Biberlichopfs überquert die Bahn den Linthkanal auf einer alten Eisenfachwerk-Konstruktion von 1875 mit Halbparabelträgern. Die Einspurbrücke hat eine Gesamtlänge von 56 m und eine lichte Höhe von 8 m.

Quellen, Literatur

ISIS Informationsplattform für schützenswerte Industriekulturgüter der Schweiz

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 19 Primarschulhaus Dorf

Alte Inv.-Nr.	20
Assek.-Nr.	453
Parz.-Nr.	253
Strasse/Nr.	Gasterstrasse
Ortsteil	Dorf
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'722'494/1'225'588
Datierung	1878
Architekt	
Eigentümer	Fleischmann-Ruhstaller Isabel, Dörfli 1001, 8723 Maseltran- gen



Einstufung	Bestehender Schutz
<input checked="" type="checkbox"/> lokal	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzverordnung
<input type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverordnung
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton
	<input type="checkbox"/> ISOS
	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
	Andere Inventare:

Würdigung/Schutzbegründung

Der imposante in seinen Proportionen erhaltene Baukubus des Schulhauses prägt die Landschaft nordwestlich des Dorfkerns von Schänis. Nicht die Gebäudesubstanz, jedoch die städtebauliche Dimension und Stellung bzw. Lage der Baute ist schutzwürdig.

Schutzziel

Bauliche Änderungen die das äussere Erscheinungsbild berühren sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit den lokalen Behörden auszuführen.



Geschichte

Gegründet 1832, neugebaut 1878. Neoklassizistischer Baukubus.

Lage/Umgebung

Direkt östlich an der Hauptstrasse gelegen zwischen Dorf und Schänis.

Beschreibung

Das Schulhaus von 1878 steht isoliert, durch den grossen (leider) asphaltierten Pausenplatz zurückversetzt an der Hauptstrasse nach Kaltbrunn. Unter seinem flachen Walmdach wird der 3-geschossige Baukörper durch fünf auf drei Fensterachsen gegliedert, das Halbgeschoss unter dem Dachansatz ist mit kleinen quadratischen Doppelfenstern belichtet. Ein Giebelaufsatz und das rechteckig gerahmte, leicht erhöhte Rundbogenportal zeichnen die Mitte der Hauptfassade aus. Bei der Renovation erhielt das neoklassizistische Gebäude auf der Nordseite einen Anbau aus Beton, der als Pausenhalle und Garage dient. Er wirkt als Fremdkörper, ist aber wenigstens farblich dem Hauptgebäude angepasst.

Quellen, Literatur

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970
Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 20 Bauernhaus Dorf

Alte Inv.-Nr.	21
Assek.-Nr.	483
Parz.-Nr.	211
Strasse/Nr.	Köchelgasse
Ortsteil	Dorf
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'722'496/1'226'019
Datierung	17 Jh. / 1969
Architekt	
Eigentümer	Landi Linth Genossenschaft , Landistrasse 2, 8718 Schänis



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input checked="" type="checkbox"/> lokal	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input type="checkbox"/> ISOS
<input type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare: keine
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	Hinweis: Überbauungsplan Landi
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	

Würdigung/Schutzbegründung

Das markante, z.T. original erhaltene Bauernhaus am Ortseingang stellt einen letzten Zeugen seiner Art in Dorf bei Schänis dar. Als letztes Gebäude mit historischer Relevanz in Dorf bei Schänis sollte dieses erhalten werden.

Schutzziel

Das Erscheinungsbild der noch grösstenteils original vorliegenden Südfassade und die noch erhaltene historische Primärkonstruktion im Innern soll erhalten werden. Bauliche Änderungen die das äussere Erscheinungsbild und noch erhaltene, historische Substanz berühren sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit den lokalen Behörden auszuführen; ein Einbezug der kantonalen Denkmalpflege wird empfohlen.

Der östlich angebaute Schopf sowie der nördliche Anbau können entfernt werden bei Vorliegen eines Restaurationskonzepts.



Geschichte

Verweis auf die Literaturquelle: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970

Lage/Umgebung

Am westlichen Ortseingang von Dorf direkt an der Hauptstrasse gelegen, von Norden bedrängt durch den direkt anschliessenden Parkplatz des Landi.

Beschreibung

Das Bauernhaus Nr. 482, traufständig an der Landstrasse gelegen, besitzt vor der Giebelfront einen tiefen Vorgarten. Eine hässliche Eternit-Verschalung beeinträchtigt den stattlichen Strickbau mit gemauertem Kellerschoss und Tätschdach, der wohl aus dem 17. Jahrhundert stammt. Die Hauptfassade mit ihrer regelmässigen Befensterung des 19. Jahrhunderts und den gekehlten Klebedächern trägt einen Schindelschirm. Eine verschaltete Laube auf Pfettenvorstössen belebt die Westseite. Unter der östlichen Traufe liegt ein Schopf.

Im Innern ist ein Grossteil der historischen Substanz überdeckt aber augenscheinlich noch erhalten. Insgesamt ist der Erhaltungszustand schlecht und das Haus weist erkennbare starke Beschädigungen auf. Es wäre ein mittelbarer Eingriff zur Sicherung der historischen Substanz nötig.

Quellen, Literatur

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970
Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 21 Brunnen Dorf / Köchelgasse

Alte Inv.-Nr.	-
Assek.-Nr.	-
Parz.-Nr.	213
Strasse/Nr.	(Köchelgasse)
Ortsteil	Dorf
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'722'501/1'225'991
Datierung	1961 (1901)
Architekt	
Eigentümer	Politische Gemeinde Schänis , Oberdorf 16, 8718 Schänis



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input checked="" type="checkbox"/> lokal	<input type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input type="checkbox"/> ISOS
<input type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	

Würdigung/Schutzbegründung

Die öffentlichen Brunnen der Region aus unterschiedlichen Epochen sind nach wie vor ästhetische Zeitzeugen und markieren die früheren Ortsmittelpunkte. Diese sind in Ihrer Gesamtheit zu würdigen.

Schutzziel

Erhaltung der öffentlichen Brunnenanlagen. In Verbindung mit der noch erhaltenen Südfassade des gegenüberliegenden Bauernhauses kann diese den Ortseingang markieren.

Geschichte

Lage/Umgebung

Am westlichen Ortseingang von Dorf direkt an der Hauptstrasse gelegen.

Beschreibung

Das sechseckige Steinbecken mit einer umlaufenden Stahlbandeinfassung wird von einer Röhre gespeist. Die freistehende, quadratische Brunnen säule besitzt einen Abschluss in Form eines Kapitels.

Quellen, Literatur

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 22 Bauernhaus Rufi

Alte Inv.-Nr.	22
Assek.-Nr.	761
Parz.-Nr.	136
Strasse/Nr.	Neuzaun 24
Ortsteil	Rufi
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'722'186/1'226'663
Datierung	17. Jh. / Fensterteilung 19. Jh.
Architekt	
Eigentümer	Jud André, Neuzaun 24, 8723 Rufi



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input checked="" type="checkbox"/> lokal	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input type="checkbox"/> ISOS
<input type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	

Würdigung/Schutzbegründung

Die äussere Erscheinung des Bauernhauses ist mit Ausnahme der neuzeitlichen Fenster, Fensterläden in Metall sowie eines Garagenanbaus auf der Ostseite grösstenteils erhalten.

Schutzziel

Erhalt des äusseren Erscheinungsbildes und der historischen Substanz. Bauliche Änderungen die das äussere Erscheinungsbild und noch erhaltene, historische Substanz berühren sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit den lokalen Behörden auszuführen; ein Einbezug der kantonalen Denkmalpflege wird empfohlen.



Geschichte

Verweis auf die Literaturquelle: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970

Lage/Umgebung

Am südöstlichen Rand von Rufi gelegen.

Beschreibung

Der verschindelte Strickbau an der Hauptstrasse in Rufi ist eines der wenigen Gebäude, das bisher nicht mit Eternitschindeln oder -platten verunstaltet worden ist. Über einem weiss verputzten, gemauerten Sockel besitzt das gut proportionierte Bauernhaus aus dem 17. Jahrhundert zwei Geschosse. Das ausladende Tätschdach nimmt beidseits des 2. Obergeschosses Lauben auf. Die Giebelfassade ist durch die Strickkonstruktion asymmetrisch mit 2 resp. 3, wohl im 19. Jahrhundert vergrösserten, Fenstern gestaltet, die unter einer durchgehenden Verdachung mit profilierter Unterseite zusammengefasst werden. Liebevolle Details wie der Zierfries über der seitlichen Kellertüre tragen zur gepflegten äusseren Erscheinung dieses Hauses bei.

Das historisch mehrheitlich erhaltene äussere Erscheinungsbild setzt sich im Innern leider nicht fort. Mit Ausnahme der Lauben und Wandresten in Holzstrickbauweise im Dachgeschoss sind keine historischen Bauteile sichtbar belassen bzw. in die Innenraumgestaltung integriert. Die Grundrisseinteilung entspricht grösstenteils nicht mehr der historischen Vorgabe. Die sichtbaren Deckenbalken sind neu. Es ist daher davon auszugehen, dass die historische Grundstruktur im Innern grösstenteils verloren gegangen ist.

Quellen, Literatur

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970
Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 23 Kapelle St. Leonhard

Alte Inv.-Nr.	23
Assek.-Nr.	767
Parz.-Nr.	158
Strasse/Nr.	-
Ortsteil	Rufi
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'722'096/1'226'701
Datierung	Ursprünge 1447 / 1964
Architekt	Hans Burkard
Eigentümer	Katholische Kirchgemeinde Schänis-Maseltrangen , Rat- hausplatz 16, 8718 Schänis



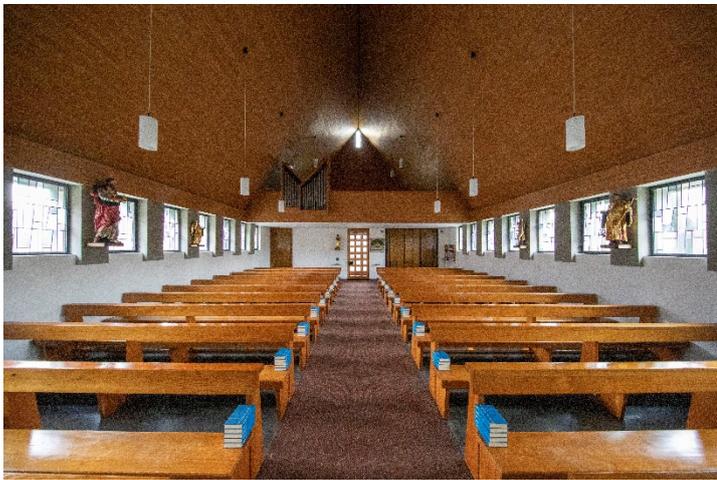
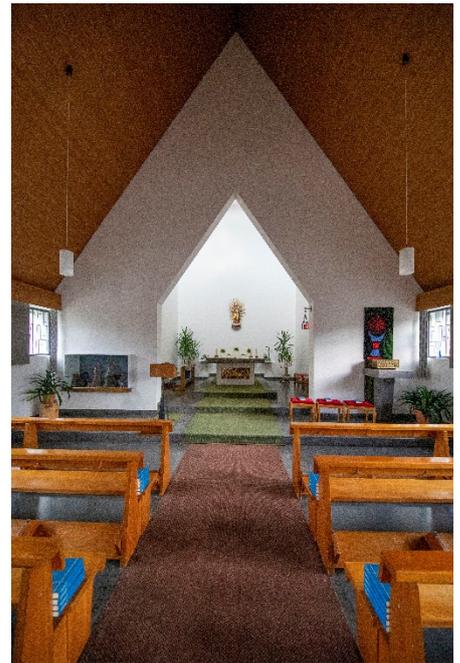
Einstufung	Bestehender Schutz	
<input type="checkbox"/> lokal	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input type="checkbox"/> ISOS
<input checked="" type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	Im Kantonalen Richtplan als Schützens- werte archäologische Fundstelle eigetra- gen:
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	- Nr. Richtplan 2014: 44.023 - Nr. ab Richtplan 2020: SAF_44_09

Würdigung/Schutzbegründung

Der schlicht gestaltete, eigenwillige Rechteckbau ist ein markantes Gebäude von Rufi und in Verbindung mit dem ehemaligen Schulhaus in der Lage einen Ortskern zu bilden. Es stellt einen gut erhaltenen Zeitzeugen der Kirchenarchitektur der 60-er Jahre dar.

Schutzziel

Erhalt des äusseren Erscheinungsbildes, der historischen Substanz und der original erhaltenen Innenausstattung. Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild und die historische Substanz berühren, sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege auszuführen.



Geschichte

Verweis auf die Literaturquelle: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970

Lage/Umgebung

Am westlichen Rand von Rufi gelegen. Der Vorplatz öffnet sich der Landschaft.

Beschreibung

Die an der Stelle eines mehrfach umgebauten Vorgängers errichtete Leonhardskapelle steht im Dorfkern von Rufi. Ein weit hinunterreichendes Satteldach bedeckt das Kirchenschiff und den abgesetzten, überhöhten Chor. Der Dachreiter über dem Chor belebt die Silhouette des Kirchleins zusätzlich. Die Eingangsfassade im Westen ist mit einer inkorporierten Stützenvorhalle gestaltet. Schlichte Fensterbänder gliedern die seitlichen Schiffwände, indirekte Beleuchtung durch Fenster am erhöhten Choransatz erhellt den Altarraum. Architekt Hans Burkard hat es verstanden, mit einfachen Materialien und Mitteln eine stimmungsvolle Kapelle zu schaffen, in der die aus dem alten Kirchlein übernommenen wertvollen Ausstattungsstücke, Statuen und Figurengruppen keine Fremdkörper sind. Der Grünraum um die Kapelle setzt das Bauwerk als eigenständige, moderne Schöpfung ansprechend vom gewachsenen Dorfkern ab.

Quellen, Literatur

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970
Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 24 Altes Schulhaus Rufi

Alte Inv.-Nr.	24
Assek.-Nr.	791
Parz.-Nr.	146
Strasse/Nr.	Dörfli 10
Ortsteil	Rufi
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'722'148/1'226'754
Datierung	1837
Architekt	Martin Zahner
Eigentümer	Egli Wilhelm, Dörfli 10, 8723 Rufi



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input checked="" type="checkbox"/> lokal	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input type="checkbox"/> ISOS
<input type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	

Würdigung/Schutzbegründung

Die ursprüngliche Gebäudeform und die Proportionen sind gut erhalten. Mit der Kapelle St. Leonhard bildet es einen Platz und ist in Zusammenspiel mit der Kirche identitätsstiftend.

Schutzziel

Erhalt der Gebäudeform und der historischen Substanz. Bauliche Änderungen die das äussere Erscheinungsbild und noch erhaltene, historische Substanz berühren sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit den lokalen Behörden auszuführen; ein Einbezug der kantonalen Denkmalpflege wird empfohlen.

Geschichte

Verweis auf die Literaturquelle: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970

Lage/Umgebung

Südlich des neuen Schulhauses Rufi gelegen, spannt mit dem südwestlich gelegenen Kapelle St. Leonhard einen Platz auf.

Beschreibung

Das alte Schulhaus nordöstlich der Leonhardskapelle ist ein harmonisch proportionierter Bau mit einem Keller- und zwei Wohngeschossen. Ein Walmdach, in das auf den Hauptfronten ein Quergiebel eingeschnitten ist, überdeckt den regelmässig befensterten Kubus. Zwei symmetrisch angeordnete Portale auf der Westseite erschliessen den Keller. Den nördlichen, mit einem Windfang ausgestatteten Eingang erreicht man über eine Treppenanlage. Der klassizistische Bau aus dem Jahr 1837 beherbergt heute 2 Wohnungen. Leider reicht die Hauptstrasse, resp. der Schulhausplatz bis unmittelbar an das Gebäude, das so ohne Vorgarten auf drei Seiten jeglichen Chachets entbehrt.

Quellen, Literatur

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970
Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Datum

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

07.09.2020

Inv.-Nr. 25 Brunnen beim Schulhaus Rufi

Alte Inv.-Nr.	25
Assek.-Nr.	-
Parz.-Nr.	923
Strasse/Nr.	(Dörflerbergstrasse)
Ortsteil	Rufi
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'722'176/1'226'781
Datierung	1909
Architekt	
Eigentümer	Ortsgemeinde Rufi , Neuzaun 11, 8723 Rufi



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input checked="" type="checkbox"/> lokal	<input type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input type="checkbox"/> ISOS
<input type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	

Würdigung/Schutzbegründung

Die öffentlichen Brunnen der Region aus unterschiedlichen Epochen sind nach wie vor ästhetische Zeitzeugen und markieren die früheren Ortsmittelpunkte. Diese sind in Ihrer Gesamtheit zu würdigen.

Schutzziel

Erhaltung der öffentlichen Brunnenanlagen. Die Lage kann im Rahmen von Aufwertungsmassnahmen zur Bildung eines identitätsstiftenden Ortskerns verändert werden.



Geschichte

Lage/Umgebung

Der Brunnen ist nordöstlich des Schulhausplatzes an einem Wiesenbord platziert.

Beschreibung

Der Brunnen besteht aus einem 6-eckigen Becken und viereckiger Brunnensäule gespeist durch zwei Röhren. Sein Becken trägt auf der Vorderseite eine Spiegelverzierung, die Brunnensäule ist mehrfach gegliedert. Sie ist mit einem abgetreppten Dach überhöht. In unmittelbarer Nähe von Feuerwehrtümpel und -Depot, befindet sich der etwas vernachlässigte, aber hübsch gestaltete Brunnen in einer wenig passenden Umgebung.

Quellen, Literatur

Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 26 Katholische Pfarrkirche St. Johannes von Nepomuk

Alte Inv.-Nr.	26
Assek.-Nr.	1005
Parz.-Nr.	65
Strasse/Nr.	-
Ortsteil	Maseltrangen
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'722'224/1'227'849
Datierung	1819 / 1964
Architekt	Hans Burkard 1964
Eigentümer	Katholische Kirchgemeinde Schänis-Maseltrangen , Rat- hausplatz 16, 8718 Schänis



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input type="checkbox"/> lokal	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> ISOS (Objekt 1.0.1)
<input checked="" type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS B
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	Im Kantonalen Richtplan als Schützens- werte archäologische Fundstelle eigetra- gen:
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	- Nr. Richtplan 2014: 44.024 - Nr. ab Richtplan 2020: SAF_44_10

Würdigung/Schutzbegründung

Die spätbarocke Landkirche mit reicher Ausstattung ist Teil des im ISOS aufgeführten Ortsbildes von Maseltrangen und ist im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar) als B-Objekt verzeichnet und von regionaler Bedeutung.

Schutzziel

Erhalt des äusseren Erscheinungsbildes und der historischen Substanz. Bauliche Änderungen die das äussere Erscheinungsbild die historische Substanz und die Innenausstattung berühren, sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege auszuführen.



Geschichte

Mauerbau mit Südturm, erb. 1789–1791, Zwiebelkuppel 1964

Verweis auf die Literaturquelle: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970

Lage/Umgebung

Die katholische Pfarrkirche St. Johannes von Nepomuk liegt eingebettet in die lockere dörfliche Siedlung an einem nach Osten sanft ansteigenden Hang, wenige hundert Meter neben der Hauptstrasse nach Kaltbrunn südlich des Maseltrangerbaches.

Beschreibung

Der geostete Longitudinalbau mit eingezogenem, rund geschlossenem Chor wird von einem durchgehenden Satteldach, das über der Chorpartie abgewalmt ist, eingedeckt. Der behäbige, 4-geschossige Turm an der südlichen Chorflanke trägt über geschweiften Uhrwimpergen einen Zwiebelhelm. Vier Rundbogenfenster belichten das Schiff, zwei Fenster und ein erhöhtes Vorzeichen mit geschweiftem Walmdach auf toskanischen Säulen beleben die Westfassade. Eine Verputzkehle an der Dachuntersicht, Lisenenmalereien und weisse Fenstereinfassungen sind die sparsam verwendeten Gliederungsmotive des Aussenbaus. Das Kircheninnere, ein weiter Saal mit halbrunder Tonne auf Stichkappen, atmet noch barocke Grosszügigkeit, obwohl die Kirche erst 1819 geweiht wurde. Toskanische Wandpilaster mit ausladendem Gebälk rhythmisieren die Wandflächen und bereichern die halbrunde Chorbogenwand. Seit der Renovation von 1963/64 steht der Choralter wieder frei vor einem gemalten Altarretabel. Klassizistische Seitenaltäre, Kanzel und ausgemalte Deckenspiegel und Medaillons verleihen dem Bauwerk eine feierliche Atmosphäre.

Quellen, Literatur

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970
Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 27 Pfarrhaus Maseltrangen

Alte Inv.-Nr.	27
Assek.-Nr.	1004
Parz.-Nr.	65
Strasse/Nr.	Dörfli 1004
Ortsteil	Maseltrangen
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'722'213/1'227'820
Datierung	Anfang 19 Jh.
Architekt	
Eigentümer	Katholische Kirchgemeinde Schänis-Maseltrangen, Rat- hausplatz 16, 8718 Schänis



Einstufung

- lokal
 kantonal
 national

Bestehender Schutz

- Schutzverordnung
 Schutzverfügung
 Schutzvereinbarung
 Baubewilligung(en) mit Bau-
beschränkungen und Auflagen
 Grundbucheintrag Kanton
- ISOS (Perimeter 1)
 Kulturgüterschutz KGS
- Andere Inventare:

Würdigung/Schutzbegründung

Das Pfarrhaus ist Teil des im ISOS aufgeführten Ortsbildes von Maseltrangen und bildet mit der katholischen Pfarrkirche St. Johannes von Nepomuk eine wohlproportionierte Baugruppe. Mit Ausnahme von jüngeren unsensibel ausgeführten Eingriffen und Anbauten befindet es sich in einem guten Erhaltungszustand. Sein hoher Stellenwert im Ortsbild verlangt den Schutz des Pfarrhauses.

Schutzziel

Erhalt des äusseren Erscheinungsbildes und der historischen Substanz. Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild und die historische Substanz berühren, sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege auszuführen.



Geschichte

Verweis auf die Literaturquelle: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970

Lage/Umgebung

Das Gebäude liegt im Ortskern von Maseltrangen südlich der katholischen Pfarrkirche St. Johannes von Nepomuk.

Beschreibung

Das Pfarrhaus aus dem frühen 19. Jahrhundert steht mit gleicher Firstrichtung in unmittelbarer Nähe der katholische Pfarrkirche St. Johannes von Nepomuk und bildet mit ihr eine ausgewogene Bautengruppe. Der verschindelte Strickbau mit geknicktem Giebel besteht aus zwei Geschossen auf einem gemauerten Sockel. Die Hauptfassade ist symmetrisch gestaltet. Klassizistische Eckpilaster aus Holz betonen die Senkrechte, durchgehende Fensterverdachungen mit Putzkehle die Waagrechte. Jüngere Eingriffe haben das harmonische Aussehen des Hauses beeinträchtigt, so vor allem der Einbau einer Garage und einer modischen Haustüre im Sockelgeschoss und das Weglassen der Sprossenteilung bei der neuen Fensterverglasung.

Quellen, Literatur

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970
Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 28 Wohnhaus Assek.Nr. 1008

Alte Inv.-Nr.	28
Assek.-Nr.	1008
Parz.-Nr.	51
Strasse/Nr.	Dörfli 1008
Ortsteil	Maseltrangen
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'722'185/1'227'890
Datierung	
Architekt	
Eigentümer	Kälin-Tenini Paul, Dörfli 1008, 8723 Maseltrangen



Einstufung

- lokal
 kantonal
 national

Bestehender Schutz

- Schutzverordnung
 Schutzverfügung
 Schutzvereinbarung
 Baubewilligung(en) mit Bau-
beschränkungen und Auflagen
 Grundbucheintrag Kanton

- ISOS (im Perimeter 1)

- Kulturgüterschutz KGS

Andere Inventare:

Würdigung/Schutzbegründung

Das Gebäude und seine erhaltenen Aussenanlagen sind Teil des im ISOS aufgeführten Ortsbildes von Maseltrangen. Trotz im Dachbereich ausgeführter Umbaumaassnahmen ist die ursprüngliche Fassade in einem guten Erhaltungszustand.

Schutzziel

Erhalt des äusseren Erscheinungsbildes und der historischen Substanz sowie des vorgelagerten Gartens. Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild und noch erhaltene, historische Substanz berühren, sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit den lokalen Behörden auszuführen; ein Einbezug der kantonalen Denkmalpflege wird empfohlen.



Geschichte

Lage/Umgebung

Das Gebäude liegt im Ortskern von Maseltrangen nördlich des Maseltrangerbaches.

Beschreibung

Das Haus Nr. 1008 steht giebelständig am Westrand der dorfplatzartigen Strassenerweiterung und fällt durch seinen wohlgelungenen Kubus und die schmucken Verzierungen auf. Das grösstenteils intakt gebliebene gestricke Gebäude aus dem 19. Jahrhundert besitzt zwei Geschosse über einem gemauerten Sockel. Das ehemalige Ladenlokal wurde rückgebaut, beidseitig wurden, den Proportionen des Hauses eher abträgliche Lukarnen zugefügt. Die massstabgerechten Fenster der Wohngeschosse gehören zum Originalbestand, ebenso die reichen Verzierungen um die Fenster und an den Fensterverdachungen. Ein französisches Dächlein zeichnet den leicht erhöhten Eingang auf der Platzseite aus. Der Schopfanbau auf der Westseite stammt aus der Bauzeit und ist unter den gleichen First gefasst. Glücklicherweise hat sich auch der kleine Vorgarten mit dem Eisenzaun erhalten, sodass das reizvolle Gebäude ein erfreuliches Ganzes in seiner Umgebung darstellt.

Der Innenausbau des Gebäudes ist ausnahmslos neueren Datums, der Dachstuhl ist komplett neu aufgebaut. Es wurden lediglich die durch die Befensterung vorgegebenen Geschosshöhen der historischen Struktur übernommen.

Quellen, Literatur

Ort- und Naturschutzinventar Felix Schmid AG 1980

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 29 Wohnhaus Assek Nr. 941

Alte Inv.-Nr.	-
Assek.-Nr.	941
Parz.-Nr.	61
Strasse/Nr.	Matt 941
Ortsteil	Maseltrangen
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'722'151/1'227'815
Datierung	1622 / 1778 / 1935 / 1970
Architekt	unbekannt
Eigentümer	Alfred und Brigitta Jud-Heeb, Matt 941, 8723 Maseltrangen



Einstufung

- lokal
 kantonal
 national

Bestehender Schutz

- Schutzverordnung
 Schutzverfügung
 Schutzvereinbarung
 Baubewilligung(en) mit Bau-
beschränkungen und Auflagen
 Grundbucheintrag Kanton

- ISOS (im Perimeter 1)

- Kulturgüterschutz KGS

Andere Inventare:

Würdigung/Schutzbegründung

Das 1622 erbaute Gebäude ist Teil des im ISOS aufgeführten Ortsbildes von Maseltrangen. Es ist in seinen Baustrukturen weitestgehend erhalten geblieben, zahlreiche Details sind noch aus der Bauzeit von 1622.

Schutzziel

Erhalt des äusseren Erscheinungsbildes und der historischen Substanz. Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild und noch erhaltene, historische Substanz berühren, sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit den lokalen Behörden auszuführen; ein Einbezug der kantonalen Denkmalpflege wird empfohlen.



Geschichte

Das schlichte Einfamilienhaus mit Schopfanbau am westlichen Dorfeingang von Maseltrangen wurde 1622 erbaut. Im frühen 19. Jh. gehörte die Hofstätte zwei bis vier Familien. Die Familie Jud kaufte sich 1836 ein und ist seit 1852 alleinige Eigentümerin der Liegenschaft. Eine zugehörige, freistehende Stallscheune wurde 1878 ausparzelliert und verkauft. 1879 erfolgte deren Umbau ins heutige östliche Nachbarwohnhaus. Seit dem ausgehenden 19. Jh. steht eine Schreinerwerkstatt an das aktuelle Wohnhaus angebaut. 1929 wurde der Schreinerbetrieb aufgehoben und 1935 die Werkstatt durch den heutigen Schopf und Stallanbau ersetzt.

Lage/Umgebung

Am westlichen Dorfeingang von Maseltrangen gelegen bildet es mit der Kirchenfront eine Torsituation.

Beschreibung

Das Wohnhaus entstand 1622 in Gwettkopfblockbauweise über gemauertem Kellergeschoss. Gemauert waren auch die beiden Aussenmauern der Küche. Das Kellergeschoss enthält drei Räume mit je einem Ausseneingang und inneren Verbindungstüren sowie einem Abstieg aus der Küche. Der Küchenbereich ist nicht unterkellert. Die beiden Wohngeschosse sind je in vier Räume aufgeteilt. Im Dachgeschoss liegt eine Firstkammer. Einige Innenausbauerteile wie Türblätter und Krallentäferverkleidungen weisen auf Umbauten um 1900. Im Wesentlichen ist der Innenausbau jedoch geprägt von Modernisierungen der 1970er Jahre.

Quellen, Literatur

Baugeschichtliche Dokumentation mit dendrochronologischer Datierung, Peter Albertin, 2014

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 30 Wohnhaus ehemalige Mühle

Alte Inv.-Nr.	32
Assek.-Nr.	1016
Parz.-Nr.	46
Strasse/Nr.	Zur alten Mühle 1016
Ortsteil	Maseltrangen
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'722'239/1'227'895
Datierung	-
Architekt	-
Eigentümer	Büsser-Schmid Hans Rudolf und Therese, Zur alten Mühle 1016, 8723 Maseltrangen



Einstufung

- lokal
 kantonal
 national

Bestehender Schutz

- Schutzverordnung
 Schutzverfügung
 Schutzvereinbarung
 Baubewilligung(en) mit Bau-
beschränkungen und Auflagen
 Grundbucheintrag Kanton
- ISOS (im Perimeter 1)
 Kulturgüterschutz KGS
 Andere Inventare:

Würdigung/Schutzbegründung

Das Gebäude der ehemaligen Mühle sind Zeugen einer vergangenen gewerblichen Kultur von Maseltrangen. Es ist in seinen Proportionen und seinem äusseren Erscheinungsbild erhalten und bildet einen Bestandteil des Dorfbildes von Maseltrangen.

Schutzziel

Bauliche Änderungen, die das äussere Erscheinungsbild berühren, sind bewilligungspflichtig und im Einvernehmen mit den lokalen Behörden auszuführen; ein Einbezug der kantonalen Denkmalpflege wird empfohlen.



Geschichte

Lage/Umgebung

Das Gebäude liegt am östlichen Rand des alten Ortskerns und nördlich des Maseltrangerbaches.

Beschreibung

Die Obergeschosse wurden bereits umgebaut und die historische Substanz ist nicht mehr erkennbar.

Die verputzte Erdgeschossfassade weist noch eine Eckquaderbemalung auf. Die West- und Nordseite der Holzfassade der Obergeschosse ist noch mit Holzschindeln verkleidet; die Ostseite ist bereits mit Eternitschindeln gedeckt und die Südseite gegen den Maseltrangerbach mit einer vertikalen Holzschalung versehen.

Quellen, Literatur

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 31 Brunnen Maseltrangen

Alte Inv.-Nr.	-
Assek.-Nr.	-
Parz.-Nr.	1383
Strasse/Nr.	-
Ortsteil	Maseltrangen
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'722'180/1'227'865
Datierung	1993
Architekt	unbekannt
Eigentümer	Ortsgemeinde Maseltrangen, Dörflerriet-Strasse 10, 8718 Schänis



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input checked="" type="checkbox"/> lokal	<input type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> ISOS (Objekt 1.0.3)
<input type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	

Würdigung/Schutzbegründung

Die öffentlichen Brunnen der Region aus unterschiedlichen Epochen sind nach wie vor ästhetische Zeitzeugen und markieren die früheren Ortsmittelpunkte. Diese sind in Ihrer Gesamtheit zu würdigen.

Schutzziel

Erhaltung der öffentlichen Brunnenanlagen.



Geschichte

Lage/Umgebung

Nördlich der katholischen Pfarrkirche St. Johannes von Nepomuk und des Dorfbaches am Beginn der Maseltrugerstrasse gelegen.

Beschreibung

Der Brunnen besteht aus zwei rechteckigen Becken und einer quadratischen Brunnensäule. Gespeist wird er durch eine Röhre. Die Brunnensäule weist eine breite Basis, einen kleineren Schaft und einen oberen Kapitelabschluss mit krönender Kugel auf.

Quellen, Literatur

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020

Inv.-Nr. 32 Burgruine Niederwindegg

Alte Inv.-Nr.	15
Assek.-Nr.	-
Parz.-Nr.	1087
Strasse/Nr.	-
Ortsteil	
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'722'459/1'222'690
Datierung	ab 1220 erwähnt
Architekt	-
Eigentümer	Ortsgemeinde Schänis, Rietstrasse 15, 8718 Schänis



Quelle: Website der Ortsgemeinde Schänis

Einstufung	Bestehender Schutz	
<input type="checkbox"/> lokal	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input type="checkbox"/> ISOS (Objekt 1.0.3)
<input checked="" type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Kulturgüterschutz KGS B
<input type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Baubeschränkungen und Auflagen	In der Schutzverordnung Teil Landschaft als archäologisches Schutzgebiet geschützt.
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	Im Kantonalen Richtplan als Schützenswerte archäologische Fundstelle eingetragen:
		- Nr. Richtplan 2014: 44.010, 017
		- Nr. ab Richtplan 2020: SAF_44_06

Würdigung/Schutzbegründung

Archäologischer Fundort von nationaler Bedeutung.

Schutzziel

Schutz und Erhalt der archäologischen Substanz.

Geschichte

Amtssitz der jeweiligen Herren des Gasterlandes, 1230 erstmals erwähnt, ab ca. 1438 unbewohnt und diente 1486 eventuell als Steinbruch für den Turmbau der Stiftskirche Schänis, 1955 wurden Sondiergrabungen durchgeführt, es wird vermutet, das auch hier ein römischer Wachtposten stand.

Lage/Umgebung

Die Burgruine Windegg liegt auf einer Nagelfluhrippe über der Linth zwischen Ziegelbrücke und Schänis.

Beschreibung

Von der in Ost-West-Ausrichtung gebauten Burganlage liessen sich einst Teile vom Glarnerland und der Linthebene überblicken. Heute ist die seit 1438 nicht mehr bewohnte Ruine von Wald umwachsen. An Gebäuderesten steht nurmehr eine zweigeschossige, von drei Fensteröffnungen durchbrochene Mauer im Osten aufrecht. Ferner geben einige Fundamente die Ausdehnung des ehemaligen Palas im Westen an.

Quellen, Literatur

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970

Verfasser/Firma

Datum

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

07.09.2020

Inv.-Nr. 33 Römischer Wachturm Biberlikopf

Alte Inv.-Nr.	-18
Assek.-Nr.	-
Parz.-Nr.	1058
Strasse/Nr.	Biberlikopfstrasse
Lokalname	Chäserenplatte
Gemeinde	Schänis
Koordinaten	2'723'697/1'221'491
Datierung	15 v. Chr. / 1918
Architekt	...
Eigentümer	Ortsgemeinde Weesen, Markt- gasse 4, 8872 Weesen



Einstufung	Bestehender Schutz	
<input type="checkbox"/> lokal	<input type="checkbox"/> Schutzverordnung	<input type="checkbox"/> ISOS
<input type="checkbox"/> kantonal	<input type="checkbox"/> Schutzverfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Kulturgüterschutz A
<input checked="" type="checkbox"/> national	<input type="checkbox"/> Schutzvereinbarung	Andere Inventare:
	<input type="checkbox"/> Baubewilligung(en) mit Bau- beschränkungen und Auflagen	In der Schutzverordnung Teil Landschaft als archäologisches Schutzgebiet geschützt.
	<input type="checkbox"/> Grundbucheintrag Kanton	Im Kantonalen Richtplan als Schützens- werte archäologische Fundstelle eigetra- gen:
		- Nr. Richtplan 2014: 44.003, 032
		- Nr. ab Richtplan 2020: SAF_44_02

Würdigung/Schutzbegründung

Archäologischer Fundort von nationaler Bedeutung.

Schutzziel

Schutz und Erhalt der archäologischen Substanz.



Geschichte

Der Wachturm war vermutlich Teil des frühaugusteischen Sicherungssystems zum Schutz der Verbindung Zürichsee nach Walensee.

Lage/Umgebung

Der Biberlichopf ist eine oberhalb Ziegelbrücke gelegene, bewaldete, zweikuppige Erhebung, welche von Norden in die Linthebene hineinragt.

Beschreibung

An exponierter Stelle oberhalb von Ziegelbrücke, auf einem Nagelfluh-Felsvorsprung mit Fernsicht ins Linthgebiet, Glarnerland und zum Walensee befinden sich Überreste einer römischen Wachanlage. In einem äusseren Mauerring stand ein Wachturm von quadratischem Grundriss, dessen Unterbau heute freigelegt und mit der eingebauten Schützenstellung gesichert ist. Die 1960-62 durch archäologische Grabungen untersuchten Mauern stammen aus augusteischer Zeit. Sie sind frei zugänglich.

Quellen, Literatur

Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Regula-Anna Steinhauser-Zimmermann, 1998-2019

Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band V, Bernhard Anderes, 1970

Verfasser/Firma

Roskothen Architekten SIA GmbH, Rapperswil

Datum

07.09.2020